



**Amtsblatt der Stadt  
Frankenthal (Pfalz)**  
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

Nummer: 41/2022  
Datum: 16.09.2022

Inhalt

Seite 264

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung der 21. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs"
- Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs"

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES  
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **21. September 2022**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1)  
Vorsitzende: Assessorin Frau Andrea Müller (TOP 2-4)  
Beisitzer : Herr Ferdinand Fiege  
Beisitzer: Herr Arno Gürtler

**TAGESORDNUNG**

09:30 Uhr Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)

10:45 Uhr Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

11:15 Uhr Vergnügungssteuersatzung/  
Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

11:45 Uhr Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 22.09.2022, **17:00 Uhr** findet im **kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz)**, eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2740 276 4545

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 16.09.2022  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bebauung am Jakobsplatz: Beschluss zweier Varianten für eine weitere Bürgerbeteiligung
2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nördlich der Mühlbergstraße" in Studernheim, hier: Beschluss des Vorentwurfs und der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße": Zustimmung zum städtebaulichen Konzept (Rahmenplan) und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs.1 BauGB
4. Bebauungsplan "Flomersheim, Am Studernheimer Weg": Zustimmung zur Empfehlung der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise.
5. 19. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Mörsch, westlich des Friedhofs"
6. Bebauungsplan "Mörsch, westlich des Friedhofs" hier: Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan "Siemensstraße, nördlicher Teil - 1.Änderung" hier: Kenntnisnahme des Bebauungsplanvorentwurf sowie Beschluss zur freiwilligen frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs.1 BauGB
8. Zusammenfassende Darstellung über laufende bzw. geplante Bebauungsplanverfahren und Vorschlag der Verwaltung zur Priorisierung dieser Verfahren
9. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Aktueller Sachstandsbericht
10. Entwurfsbeschluss Lärmschutzwand Lambsheimer Straße, Varianten + Empfehlung
11. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines zweigeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus, Am Kugelfang, Flurstück-Nr.: 3950/2; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

12. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage; Immengärtenweg, Flurstück-Nr.: 876/13; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
13. Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses; Am Kanal, Flurstück-Nr.: 1427/14; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
14. Bauantrag zum Umbau, Erweiterung und Aufstockung eines Zweifamilienhauses; Kalmitstraße, Flurstück-Nr.: 545/9; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
15. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit; Jahnstraße, Flurstück-Nr.: 246/24; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
16. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus; Finkenweg, Flurstück-Nr.: 3837; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
17. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses; Europaring, Flurstück-Nr.: 498,499,509; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
18. Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken; Bleichstraße, Flurstück-Nr.: 542/2, 542/3, 542/6; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
19. Bauantrag zur Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses; Heßheimerstr., Flurstück-Nr.: 2639/2; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
20. Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses; Starenweg, Flurstück-Nr.: 3895; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
21. Bauantrag zur Errichtung einer temporären Containeranlage zur Auslagerung von Büroflächen während der Umbauphase; Elsa-Brandström-Straße, Flurstück-Nr.: 3050/23; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
22. Sanierung und Modernisierung des Basketballplatzes an der Benderstraße, Frankenthal (Pfalz) hier: Grundsatzbeschluss

23. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum aktuellen Entwurf des neuen einheitlichen Regionalplanes  
hier: Antrag der SPD
  24. Aktualisierung der qualitativen Wohnraumprognose; Hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion
- 

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 26.09.2022, 17:00 Uhr findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 15.09.2022  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Gewächshaus Nachtweideweg 17a  
hier: Baubeschluss zum Abriss
2. Preisanpassung der ZAK zum 01.09.2022
3. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)
4. Zwischenabschluss EWF 2022
5. Sachstandsbericht zur Einführung von Laubsäcken gegen Gebühr in der Laubsaison 2022/2023

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabeangelegenheit, verschiedene Berichte

### III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 6 Abs.5 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 die

### **21. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs"**

bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung von Februar 2022 beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung von Februar 2022 wurde gebilligt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung auf Antrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 19.07.2022 gemäß § 6 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S.3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. S.1353) geändert worden ist, zum o.g. Flächennutzungsplan mit Verfügung vom 31.08.2022, Aktenzeichen 36230-F111/22:43, erteilt.



Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 S.1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Die 21. Teiländerung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird im Nachtweideweg 1-7 in Frankenthal (Pfalz) im Bereich Planen und Bauen in der Abteilung Stadt- und Grünplanung während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 6 Abs.2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Frankenthal zur Verfügung gestellt.

Hinweise auf den Ausschluss der Geltendmachung von Verfahrens- und Abwägungsmängeln gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. Eine nach § 214 Abs.1 S.1 Nr.1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs.3 S.2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Teiländerung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 07.09.2022

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

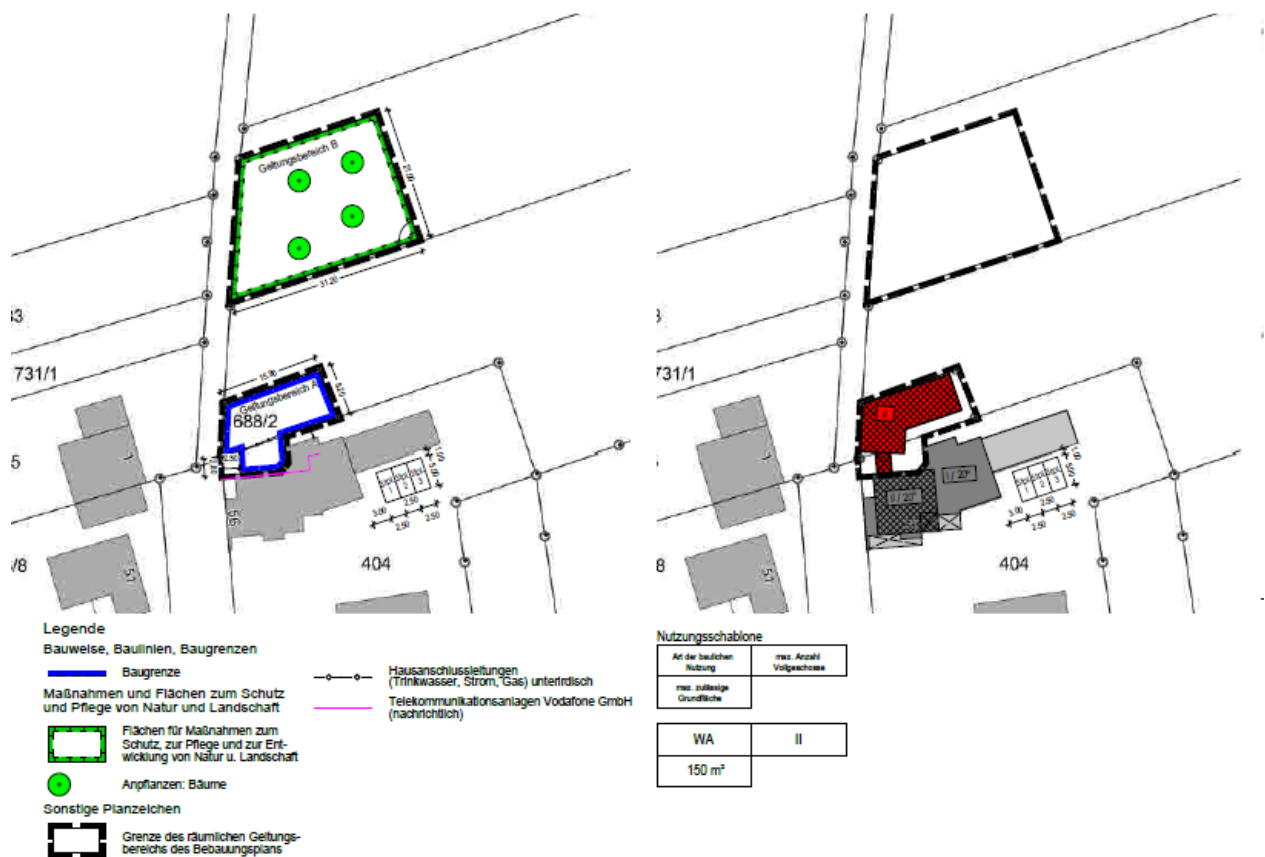
Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt bekannt gemacht:  
Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

### **"Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs",**

bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung von Februar 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche

Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, i. V. m. § 88 Abs. 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365, BS 213-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112) und § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297) wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht.



### Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und den verwendeten technischen Normen wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

An gleicher Stelle kann gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4f BauGB das Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen von den Einsendern eingesehen werden.



Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 07.09.2022

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---